

Corporate Governance

Wir fühlen uns den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und wollen dem Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter dauerhaft gerecht werden. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG ist Corporate Governance ein umfassender Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Verantwortungsbewusste Führung, Transparenz und Kontrolle sind von jeher Prinzipien unserer Unternehmenspraxis.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte unserer Corporate Governance-Praxis näher erläutert. Im Vergütungsbericht auf den Seiten 14 bis 18 dieses Geschäftsberichts werden Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung detailliert dargestellt.

DIE UNTERNEHMENSVERFASSUNG DER ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Die Unternehmensverfassung der Allianz Lebensversicherungs-AG ist geprägt durch das in Deutschland gesetzlich vorgesehene duale Leitungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht aus vier Mitgliedern. Ihm obliegt die Leitung der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Leben Gruppe. Im Rahmen seiner Geschäftsführung bestimmt der Vorstand die Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung und die Geschäftspolitik des Unternehmens. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Vorstand. Angaben zur Zusammensetzung des Vorstands finden sich auf den Seiten 3 und 187 folgende dieses Geschäftsberichts.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert diesen regelmäßig und umfassend über Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage, Planung und Zielerreichung, ferner über die Strategie und bestehende Risiken. Bestimmte Vorstandsentscheidungen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer besetzt.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2008. Der neu zu wählende Aufsichtsrat wird sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammensetzen. Die Größe des neuen Aufsichtsrats wird in der Satzung bestimmt werden; dazu wird der Hauptversammlung 2008 ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung der Vorstandsvergütung sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Leben Gruppe. Über die Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 4 bis 9 dieses Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet, nämlich den Prüfungs-, den Personal- und den Vermittlungsausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus drei Anteilseignervertretern und zwei Arbeitnehmervertretern. Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags. Er bereitet auch die Entscheidung über die Bestellung des Abschlussprüfers vor, die bei deutschen Versicherungsgesellschaften dem Aufsichtsrat zugewiesen ist; in diesem Zusammenhang überwacht er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag. Der Prüfungsausschuss ist ferner für die Vorbereitung der jährlichen Entsprechenserklärung und der Effizienzprüfung der Aufsichtsrats Tätigkeit zuständig. Außerdem überprüft er das Risikoüberwachungssystem und lässt sich über die Tätigkeit der Internen Revision berichten. Schließlich entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zustimmung zu Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, soweit die Zustimmungsbefugnis nicht dem Aufsichtsratsplenum oder dem Personalausschuss obliegt.

Der **Personalausschuss** setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie je einem Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Dieses Gremium bereitet die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vor und vertritt die Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss befasst sich mit allen Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder einschließlich der Übernahme von Mandaten bei anderen Gesellschaften. Er ist für die Vergütungsfragen des Vorstands zuständig und erteilt die Zustimmung zu genehmigungspflichtigen Darlehensvergaben.

Der vom Mitbestimmungsgesetz vorgeschriebene **Vermittlungsausschuss** ist paritätisch besetzt. Er tritt nur dann zusammen, wenn bei einer Abstimmung über die Bestellung oder die Abberufung eines Vorstandsmitglieds die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat verfehlt wurde. Der im Frühjahr 2008 neu zu wählende Aufsichtsrat unterliegt nicht mehr den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und wird daher keinen Vermittlungsausschuss mehr zu bilden haben.

Die Zusammensetzung des derzeitigen Aufsichtsrats ist auf Seite 10, die seiner Ausschüsse auf der Seite 6 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Der 2008 neu zu wählende Aufsichtsrat wird über die Bildung von Ausschüssen und deren personelle Besetzung neu entscheiden.

Hauptversammlung

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Hauptversammlung wählt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und über Satzungsänderungen der Gesellschaft.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt in der Fassung vom 14. Juni 2007. Er enthält neben der Darstellung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen anerkannte Corporate Governance-Standards in Form von Empfehlungen und Anregungen. Eine gesetzliche Pflicht zur Befolgung dieser Standards besteht nicht. Nach § 161 Aktiengesetz sind jedoch die Vorstände und die Aufsichtsräte aller börsennotierten Gesellschaften in Deutschland dazu verpflichtet, jährlich im Sinne eines „comply or explain“ eine Entsprechenserklärung zu den Kodex-Empfehlungen abzugeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2007 die turnusmäßige Entsprechenserklärung abgegeben. In dieser konnte festgestellt werden, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG mit nur einer Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Corporate Governance Kodex folgt. Die Entsprechenserklärung lautet:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz Lebensversicherungs-AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

1. Die Allianz Lebensversicherungs-AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit folgender Abweichung entsprechen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach der Satzung bezifferte Vergütung ohne einen erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil (Kodex-Ziffer 5.4.7 Absatz 2 Satz 1).

2. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 4./7. Dezember 2006, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 bezog, hat die Allianz Lebensversicherungs-AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der damals geltenden Fassung mit folgender Abweichung entsprochen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste, nach der Satzung bezifferte Vergütung ohne einen erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil (Kodex-Ziffer 5.4.7 Absatz 2 Satz 1).

Die Entsprechenserklärung befindet sich auch auf unserer Internetseite unter www.allianz-leben.com.

Die Hauptversammlung der Allianz Lebensversicherungs-AG hat sich bewusst dafür entschieden, bei der Aufsichtsratsvergütung von einer erfolgsabhängigen Vergütungskomponente abzusehen. Vorstand und Aufsichtsrat sind unverändert der Ansicht, dass es auch im Interesse größtmöglicher Transparenz sachgerecht ist, für den Aufsichtsrat einer in einen Konzern eingebundenen Gesellschaft wie der Allianz Lebensversicherungs-AG eine reine Festvergütung vorzusehen.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE („DIRECTORS' DEALINGS“)

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Allianz Lebensversicherungs-AG offenzulegen, soweit der Wert der getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von 5 000 Euro innerhalb eines Kalenderjahrs erreicht oder übersteigt.

Meldepflichtige Transaktionen im Sinne des § 15a WpHG wurden im Geschäftsjahr 2007 nicht getätigt.

AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat hielten zum 31. Dezember 2007 keine Anteile der Gesellschaft.

MANDATE

Die weiteren Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Lebensversicherungs-AG sind auf den Seiten 184 folgende und 187 folgende dieses Geschäftsberichts angeführt.

Weitergehende Informationen zur Corporate Governance der Allianz Lebensversicherungs-AG befinden sich auch auf unserer Internetseite unter www.allianz-leben.com.

VERGÜTUNGSBERICHT¹⁾

Vorstandsvergütung

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen und ist auf eine nachhaltig wertorientierte Unternehmensführung ausgerichtet. Deshalb ist ein großer Teil der Gesamtvergütung variabel. Es handelt sich um ein dreistufiges Anreizsystem, das kurz- und mittelfristige Pläne der Barvergütung und langfristige aktienbezogene Anreize umfasst. Die Höhe der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder richtet sich nach den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen, der individuellen Leistung, der Erreichung der Finanzziele der Allianz Deutschland AG, der Allianz Lebensversicherungs-AG und des jeweiligen Geschäftsbereichs sowie der Entwicklung des Aktienkurses der Allianz SE. Die Festlegung der Vorstandsvergütung erfolgt durch den Personalausschuss im Aufsichtsrat. Der Personalausschuss bemüht sich um eine Vergütungspolitik, die im Einklang mit den Interessen der Aktionäre steht und die Wettbewerbssituation wie auch das allgemeine Marktumfeld des Unternehmens berücksichtigt. Die Struktur des Vergütungssystems wird darüber hinaus regelmäßig im gesamten Aufsichtsrat beraten und überprüft.

Im Einzelnen setzt sich die Vergütung des Vorstands aus den nachfolgend genannten Komponenten zusammen:

Fixe Vergütung

Die Grundvergütung ist ein fester Betrag, der normalerweise alle drei Jahre überprüft wird und sowohl die Rolle des Vorstandsmitglieds als auch das Marktumfeld widerspiegelt. Jedes Vorstandsmitglied erhält seine Vergütung in zwölf monatlichen Zahlungen. Die aktuelle Höhe der Grundvergütung der Vorstandsmitglieder ist in der Tabelle auf Seite 15 aufgeführt.

Erfolgsbezogene Vergütung

Dem Ziel, sowohl der kurzfristigen finanziellen Wertentwicklung als auch dem langfristigen Erfolg und der Schaffung von Shareholder Value in einem ausgewogenen Verhältnis Rechnung zu tragen, dient ein dreistufiges Anreizsystem.

| Jährlicher Bonus (kurzfristig) | Drei-Jahre-Bonus (mittelfristig) | Aktienbezogene Vergütung (langfristig) |
|---|---|--|
| Zielkategorie | Zielkategorie | Zielkategorie |
| Finanzziele Allianz Leben bzw. Allianz Deutschland AG | EVA ²⁾ -Ziele Allianz Leben bzw. Allianz Deutschland AG (nachhaltig) | Nachhaltige Steigerung des Aktienkurses der Allianz SE |
| Individuelle Ziele | Strategische bzw. individuelle Ziele | |

²⁾ EVA® ist eine eingetragene Marke von Stern Stewart & Co.

Kurz- und mittelfristige Bonusprogramme

Alle Vorstandsmitglieder sind berechtigt, am jährlichen Bonusplan (kurzfristiges Bonusprogramm) und am Drei-Jahre-Bonusplan (mittelfristiges Bonusprogramm) teilzunehmen.

Jährlicher Bonus

Die Höhe des jährlichen Bonus hängt davon ab, inwieweit die Jahresziele erreicht wurden. Diese umfassen die gesteckten Finanzziele auf Ebene der Allianz Deutschland AG und der Allianz Leben sowie persönliche Ziele. In welchem Ausmaß diese Ziele erreicht wurden, wird am Ende der jährlichen Leistungsperiode bestimmt und ist für die Höhe des zu zahlenden Bonus ausschlaggebend. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats legt den Zielbonus der Vorstandsmitglieder fest.

Die den einzelnen Vorstandsmitgliedern gezahlten Boni gehen aus der Vergütungstabelle auf Seite 15 hervor.

Drei-Jahre-Bonus

Der Drei-Jahre-Bonusplan dient dem Zweck, die stetige Steigerung des Unternehmenswerts für den Vorstand zur Priorität zu machen. Die Bonuszahlungen im Rahmen des Plans hängen vom Erreichen der Finanz- und strategischen Ziele innerhalb der festgelegten Dreijahresperiode ab. Der mittelfristige Bonus wird erst am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums gewährt, wobei sich der Betrag aus der Gesamtzielerreichung für die drei Jahre ergibt. Der Personalausschuss legt den von den Vorstandsmitgliedern zu erlangenden mittelfristigen Bonus fest. Die für die einzelnen Vorstandsmitglieder anteilig zurückgestellten mittelfristigen Boni gehen aus der Vergütungstabelle auf Seite 15 hervor.

¹⁾ Soweit dieser Vergütungsbericht handelsrechtliche Pflichtangaben enthält, ist er zugleich Teil des Anhangs und des Lageberichts von Einzel- und Konzernabschluss.

Aktienbezogene Vergütung

Die aktienbezogene Vergütung setzt sich aus virtuellen Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights (SAR) genannt, und virtuellen Aktien, sogenannten Restricted Stock Units (RSU) zusammen. Die SAR und RSU werden im Rahmen der Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) der Allianz Gruppe ausgegeben, an denen weltweit rund 800 Top-Manager sowie Leistungsträger aus dem Managementnachwuchs teilnehmen. Über die Anzahl der an die Vorstandsmitglieder auszugebenden SAR und RSU befindet der Personalausschuss des Aufsichtsrats, wobei er die Rolle des jeweiligen Vorstandsmitglieds ebenso berücksichtigt wie die Leistung des entsprechenden Geschäftsbereichs. Der Wert des GEI-Programms für ein Jahr darf nicht höher sein als die Summe der Grundvergütung und des angestrebten Jahresbonus. Die aktienbezogene Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder geht aus der Tabelle auf Seite 16 hervor.

Für die SAR gilt eine Sperrfrist von zwei Jahren. Vorbehaltlich der unten erwähnten Performancebedingungen können sie innerhalb der folgenden fünf Jahre den Regeln des Plans gemäß ausgeübt werden. Nach diesen sieben Jahren verfallen sie bedingungslos. Um sowohl die Interessen des Managements als auch diejenigen der Aktionäre zu wahren, wurden zwei Voraussetzungen für die Ausübung der SAR festgelegt, die im direkten Zusammenhang mit der Wertentwicklung der Allianz SE Aktie stehen. Voraussetzung für die Ausübung ist zum einen, dass der Kurs der Allianz SE Aktie mindestens 20 Prozent über dem Kurs liegt, zu dem die SAR ausgegeben wurden. Außerdem muss der Kurs der Aktie während der Laufzeit den Dow Jones EURO STOXX Price Index (600) mindestens einmal während einer Frist von fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen übertroffen haben.

Darüber hinaus ist der Erlös bei der Ausübung der SAR-Bezugsrechte auf maximal 150 Prozent des Zuteilungskurses beschränkt, um der Hebelwirkung Rechnung zu tragen. Im Interesse der langfristigen Wertschaffung gilt für die RSU eine Sperrfrist von fünf Jahren, nach deren Ablauf sie automatisch nach den Regeln des Plans ausgeübt werden.

Nähere Informationen zu den aktienbezogenen Vergütungskomponenten sind im Konzernanhang auf den Seiten 112 bis 113 in diesem Band zu finden.

Sonstiges

Die Mitglieder des Vorstands erhalten zusätzlich Nebenleistungen. Diese sind im Wesentlichen Beiträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie die Bereitstellung eines Dienstwagens und gegebenenfalls Reisekosten für nicht ortsansässige Vorstandsmitglieder. Jedes Vorstandsmitglied hat diese Nebenleistungen zu versteuern. Insgesamt belief sich der Wert der sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2007 auf 47 Tausend Euro.

In der folgenden Tabelle sind die gesamten festen Vergütungen, Nebenleistungen und jährlichen Boni aufgeführt. Aus Gründen der Transparenz wird der anteilige Rückstellungsbetrag für jedes Vorstandsmitglied für das erste Jahr des Drei-Jahre-Bonusplans 2007-2009 in der Tabelle ausgewiesen.

| Vorstand | Fixe Bezüge (Gehalt) | | Nebenleistungen | | Summe nicht leistungsbezogene Vergütung | | Jährlicher Bonus ¹⁾ | | Drei-Jahre-Bonus ²⁾ |
|--|----------------------|---------------------------------|-----------------|---------------|---|---------------|---------------------------------|---------------|--------------------------------|
| | 2007 Tsd € | Veränderung zum Vorjahr % | 2007 Tsd € | 2007 Tsd € | Veränderung zum Vorjahr % | 2007 Tsd € | Veränderung zum Vorjahr % | 2007 Tsd € | |
| Dr. Maximilian Zimmerer (Vorsitzender) ³⁾ | 396 | 0,0 | 10 | 406 | - 0,7 | 302 | - 9,3 | 150 | |
| Dr. Michael Hessling | 420 | 7,7 | 20 | 440 | 7,1 | 304 | 0,0 | 200 | |
| Dr. Eckhard Hütter | 462 | 2,7 | 13 | 475 | - 14,7 ⁵⁾ | 308 | 2,0 | 200 | |
| Ulrich Schumacher ⁴⁾ | 90 | 0,0 | 4 | 94 | - 1,1 | 88 | 4,8 | 50 | |
| Summe | 1 368 | 3,2 | 47 | 1 415 | - 3,9 | 1 002 | - 2,1 | 600 | |

¹⁾ Tatsächliche Höhe des für das Geschäftsjahr 2007 im Jahr 2008 ausgezahlten Bonus

²⁾ Anteiliger Rückstellungsbetrag für das Geschäftsjahr 2007

³⁾ Herr Dr. Zimmerer ist auch Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG. Seine Gesamtvergütung tragen zu 75% die Allianz Lebensversicherungs-AG und zu 25% die Allianz Deutschland AG. In der Tabelle ist die Vergütung enthalten, die Herr Dr. Zimmerer von der Allianz Lebensversicherungs-AG erhält.

⁴⁾ Herr Schumacher ist auch Mitglied des Vorstands bei weiteren Gesellschaften der Allianz Gruppe. Seine Gesamtvergütung wird von diesen Gesellschaften zu 75%, von der Allianz Lebensversicherungs-AG zu 25% getragen. In der Tabelle ist die Vergütung enthalten, die Herr Schumacher von der Allianz Lebensversicherungs-AG erhält.

⁵⁾ Im Vorjahr war eine Jubiläumszulage in den Nebenleistungen enthalten.

Die aktienbezogene Vergütung setzt sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

| | Anzahl gewährter SAR 2007 | Anzahl gewährter RSU 2007 | Rechnerischer Wert gewährter SAR zum Zeitpunkt der Gewährung 2007 Tsd € | Rechnerischer Wert gewährter RSU zum Zeitpunkt der Gewährung 2007 Tsd € | Summe 2007 Tsd € | Veränderung zum Vorjahr % | GEI-Aufwand nach IFRS ¹⁾ 2007 |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---|---|------------------------|---------------------------------|--|
| Vorstand | | | | | | | |
| Dr. Maximilian Zimmerer (Vorsitzender) ²⁾ | 3 806 | 1 915 | 149 | 257 | 406 | 10,0 | 382 |
| Dr. Michael Hessling | 3 938 | 1 982 | 154 | 266 | 420 | 5,3 | 345 |
| Dr. Eckhard Hütter | 4 167 | 2 097 | 163 | 282 | 445 | 2,5 | 446 |
| Ulrich Schumacher ³⁾ | 1 039 | 523 | 41 | 70 | 111 | 15,6 | 74 |

¹⁾ Die Bezüge im Rahmen des GEI-Programms werden durch die Allianz Lebensversicherungs-AG als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert. Daher erfasst die Allianz Lebensversicherungs-AG den beizulegenden Zeitwert der GEI-Bezüge über die Sperrfrist als Personalaufwand. Nach Ablauf der Sperrfrist werden jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der nicht ausgeübten SAR als Personalaufwand verbucht.

²⁾ Herr Dr. Zimmerer ist auch Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG. Seine Gesamtvergütung tragen zu 75% die Allianz Lebensversicherungs-AG und zu 25% die Allianz Deutschland AG. In der Tabelle ist die Vergütung enthalten, die Herr Dr. Zimmerer von der Allianz Lebensversicherungs-AG erhält.

³⁾ Herr Schumacher ist auch Mitglied des Vorstands bei weiteren Gesellschaften der Allianz Gruppe. Seine Gesamtvergütung wird von diesen Gesellschaften zu 75%, von der Allianz Lebensversicherungs-AG zu 25% getragen. In der Tabelle ist die Vergütung enthalten, die Herr Schumacher von der Allianz Lebensversicherungs-AG erhält.

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2007 betrug 4,4 (4,4) Millionen Euro.

Vergütungen für die Wahrnehmung von Konzernmandaten und konzernfremden Mandaten

Wenn Vorstandsmitglieder neben ihrer Vorstandstätigkeit in anderen Gesellschaften ein Mandat ausüben und dafür eine Vergütung erhalten, wird dieser Betrag bei Konzernunternehmen in voller Höhe, bei konzernfremden Gesellschaften grundsätzlich zu 50 Prozent an die Allianz Lebensversicherungs-AG und gegebenenfalls weitere Konzerngesellschaften in dem Verhältnis, in dem diese die Vergütung des Vorstandsmitglieds tragen, abgeführt. Die Vergütungen aus konzernfremden Mandaten werden in den Geschäftsberichten der jeweiligen Gesellschaften ausgewiesen.

Eine Liste der konzernfremden Aufsichtsratsmandate findet sich auf den Seiten 187 folgende dieses Geschäftsberichts.

Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Die Pensionsverträge für Vorstandsmitglieder sahen bis zum Jahr 2004 die Zusage eines Festbetrags vor, der nicht an die Entwicklung der fixen oder variablen Vergütungskomponenten gekoppelt war. Diese Pensionszusagen wurden bisher in unregelmäßigen Abständen überprüft und neu festgesetzt. Mit Beginn des Jahres 2005 wurde auf ein beitragsorientiertes System umgestellt. Für die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anwartschaften aus der jeweiligen Pensionszusage besteht Bestandsschutz. Als Folge der Umstellung gibt es ferner seit 2005 anstelle der bisherigen Erhöhungsnachträge jährliche Beitragszahlungen des Unternehmens. Als Mindestverzinsung dieser Beiträge sind 2,75 Prozent im Jahr zugesagt. Das angesammelte Kapital wird im Versorgungsfall in gleichwertige Rentenleistungen umgerechnet, die dann lebenslang ausbezahlt werden. Sofern die Nettoverzinsung der Kapitalanlage den Rechnungszins übersteigt, wird eine entsprechende Gewinnbeteiligung gutgeschrieben. Die Höhe der Beitragszahlungen wird von Jahr zu Jahr neu festgesetzt. Die Beitragszahlung ist nur insoweit garantiert, wie sie zur weiteren planmäßigen Finanzierung der am 31. Dezember 2004 bestehenden Pensionsanwartschaften aus den früheren Festbetragszusagen erforderlich ist.

Die Rückstellungszuführung für Pensionen (Current Service Cost) umfasst sowohl die erforderlichen Aufwendungen zur weiteren Finanzierung der Altersprüche als auch die Beitragszahlungen für das neue, beitragsorientierte System.

Endet ein Vorstandsmandat, beginnt die Alterspension frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres, es sei denn, es handelt sich um eine medizinisch bedingte Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder um eine Hinterbliebenenpension im Todesfall. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft erhalten. Diese schließt aber keinen Anspruch auf sofort beginnende Pensionszahlung ein.

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden nach HGB 0,5 (0,5) Millionen Euro und nach IFRS 0,6 (0,6) Millionen Euro aufgewendet. Am 31. Dezember 2007 betragen die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, nach HGB 4,7 (3,9) Millionen Euro und nach IFRS 5,3 (4,8) Millionen Euro.

Die Tabelle zeigt die Current Service Cost und Beiträge für externe Dritte, die im Zusammenhang mit der aktuell relevanten Pensionszusage anfallen, nach HGB und IFRS jeweils ohne Berücksichtigung der Current Service Cost für das zum 31. Dezember 2004 abgelöste Altsystem.

| Vorstand | HGB ¹⁾ Tsd € | IFRS ²⁾ Tsd € |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| Dr. Maximilian Zimmerer (Vorsitzender) ³⁾ | 128 | 128 |
| Dr. Michael Hessling | 139 | 138 |
| Dr. Eckhard Hütter | 141 | 138 |
| Ulrich Schumacher ⁴⁾ | 35 | 38 |

¹⁾ Zur weiteren Finanzierung der festgeschriebenen Altzusagen wurden im Geschäftsjahr 2007 für Herrn Dr. Zimmerer 39 Tsd €, für Herrn Dr. Hessling 17 Tsd € und für Herrn Dr. Hütter 31 Tsd € zusätzlich nach HGB aufgewendet.

²⁾ Zur weiteren Finanzierung der festgeschriebenen Altzusagen wurden im Geschäftsjahr 2007 für Herrn Dr. Zimmerer 44 Tsd €, für Herrn Dr. Hessling 41 Tsd € und für Herrn Dr. Hütter 86 Tsd € zusätzlich als Current Service Cost gemäß IAS 19 aufgewendet.

³⁾ Herr Dr. Zimmerer ist auch Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG. Seine Gesamtvergütung tragen zu 75 % die Allianz Lebensversicherungs-AG und zu 25 % die Allianz Deutschland AG. In der Tabelle ist die Vergütung enthalten, die Herr Dr. Zimmerer von der Allianz Lebensversicherungs-AG erhält.

⁴⁾ Herr Schumacher ist auch Mitglied des Vorstands bei weiteren Gesellschaften der Allianz Gruppe. Seine Gesamtvergütung wird von diesen Gesellschaften zu 75 %, von der Allianz Lebensversicherungs-AG zu 25 % getragen. In der Tabelle ist die Vergütung enthalten, die Herr Schumacher von der Allianz Lebensversicherungs-AG erhält.

Beendigung des Dienstverhältnisses

Ehemaligen Vorstandsmitgliedern, die nach mindestens fünfjähriger Zugehörigkeit zum Vorstand aus diesem Gremium ausscheiden, steht für eine Zeitspanne von sechs Monaten eine Übergangszahlung zu. Die fällige Summe wird auf der Basis der festen Vergütung und eines Teils des jährlichen Zielbonus berechnet und monatlich gezahlt.

Leistungen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder beziehungsweise ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Vergütungen und andere Versorgungsleistungen in Höhe von 1,1 (0,9) Millionen Euro ausbezahlt. Außerdem besteht eine Rückstellung nach HGB von 9,3 (9,5) Millionen Euro und nach IFRS von 10,4 (11,1) Millionen Euro für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen.

Aufsichtsratsvergütung

Vergütungssystem

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Unternehmensgröße, den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Sie wurde durch die Hauptversammlung festgelegt. Für den Aufsichtsrat der Allianz Lebensversicherungs-AG ist die Vergütung in § 9 der Satzung geregelt.

Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats jährlich eine feste Vergütung von 48 000 Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Mitglieder des Personalausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Festvergütung von 12 000 Euro, der Vorsitzende eine solche von 24 000 Euro. Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Festvergütung von 20 000 Euro, der Vorsitzende eine solche von 30 000 Euro.

Für die Gesamtvergütung jedes Aufsichtsratsmitglieds gilt zudem eine Obergrenze. Sie ist erreicht, wenn die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Dreifache und die der anderen Mitglieder des Aufsichtsrats das Zweifache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds erreicht hat.

Vergütung des Aufsichtsrats der Allianz Lebensversicherungs-AG
Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz Lebensversicherungs-AG ergibt sich folgende Vergütung.

| Name | Fixe Vergütung € | Ausschuss- vergütung € | Gesamt- vergütung € |
|--|---------------------|------------------------------|---------------------------|
| Dr. Gerhard Rupprecht (Vorsitzender) | Verzicht | Verzicht | Verzicht |
| Siegfried Walter (stellv. Vorsitzender) | 72 000 | 12 000 | 84 000 |
| Dr. Paul Achleitner | Verzicht | Verzicht | Verzicht |
| Dr. Günter Baumann | 48 000 | – | 48 000 |
| Dr. Burckhard Bergmann | 48 000 | 32 000 | 80 000 |
| Ewald Braden ¹⁾ | 28 000 | – | 28 000 |
| Detlev Breckamp ²⁾ | 24 000 | – | 24 000 |
| Ursula Bühmann | 48 000 | – | 48 000 |
| Jürgen Eichelmann | 48 000 | – | 48 000 |
| Dr. Dietmar Fischer | 48 000 | – | 48 000 |
| Robert Fischer | 48 000 | 20 000 | 68 000 |
| Dr. Rudolf Grill | 48 000 | – | 48 000 |
| Heidmarie Haas | 48 000 | – | 48 000 |
| Prof. Dr. Michael Heise | Verzicht | – | Verzicht |
| Prof. Dr. Dr. Paul Kirchhof | 48 000 | – | 48 000 |
| Wolfgang Kundt ²⁾ | 24 000 | – | 24 000 |
| Frank Lehmhagen | 48 000 | 20 000 | 68 000 |
| Hugo Matz | 48 000 | – | 48 000 |
| Michael Moeller | 48 000 | – | 48 000 |
| Prof. Dr. Wolfgang Reitzle ¹⁾ | 28 000 | – | 28 000 |
| Dr. Bernd Voss | 48 000 | – | 48 000 |
| Dr. Jürgen Weber | 48 000 | – | 48 000 |
| Summe | 848 000 | 84 000 | 932 000 |

¹⁾ bis 27. Juli 2007
²⁾ seit 27. Juli 2007

Die Vergütung aus Aufsichtsrats- oder vergleichbaren Mandaten in anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns betragen bei Robert Fischer 40 Tausend Euro, Frank Lehmhagen 70 Tausend Euro sowie bei Dr. Bernd Voss 45 Tausend Euro. Ferner haben acht Aufsichtsratsmitglieder in geringfügigem Umfang Provisionen aus nebenberuflicher Vermittlungstätigkeit erhalten.

Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Ende 2007 betragen die Kredite, die von der Allianz Lebensversicherungs-AG an Aufsichtsratsmitglieder gewährt wurden, 1,4 Millionen Euro; im Berichtsjahr wurden 0,3 Millionen Euro zurückgezahlt. Bei den Krediten handelt es sich um Grundschuldforderungen mit Zinssätzen zwischen 3,95 Prozent und 6,36 Prozent; die vereinbarten Laufzeiten betragen durchweg fünf oder zehn Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit. Für Mitglieder des Vorstands bestanden keine Kredite.